

Die „Besondere Lernleistung“ (BLL)

Die Grundlage der nachfolgenden Information sind §2 und §11 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK), die ergänzenden Bestimmungen zur AVO-GOBAK.

<p>Was ist eine besondere Lernleistung?</p>	<p>Die besondere Lernleistung nach § 11 AVO-GOBAK ist eine umfangreiche Arbeit, die nach Entscheidung des Prüflings an die Stelle der Abiturleistung im vierten Prüfungsfach treten kann. Die besondere Lernleistung unterscheidet sich von der Facharbeit deutlich im Anforderungsniveau, in der Komplexität der Aufgabenstellung und im Umfang und darf keine erweiterte Facharbeit sein. Sie kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit (max. drei Bearbeiter) angefertigt werden.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass bei Ersetzung des vierten Prüfungsfaches durch die besondere Lernleistung weiterhin alle Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen erhalten bleiben. Die besondere Lernleistung ersetzt die Abiturklausur P4.</p> <p>Sofern die Voraussetzungen der Erfüllung aller Aufgabenfelder bei P1 bis P4 erfüllt werden, kann eine Besondere Lernleistung auch in einem Fach erbracht werden, das nicht dem Aufgabenfeld des vierten Prüfungsfachs zugeordnet ist. In einem Fach, das bereits als erstes, zweites, drittes oder fünftes Prüfungsfach gewählt worden ist, kann keine Besondere Lernleistung eingebracht werden.</p> <p>Die besondere Lernleistung kann sein:</p> <p>a) ein umfassender Beitrag aus einem der folgenden vom Land geförderten Schülerwettbewerbe nach Anlage des Erlasses "Förderung von Schülerwettbewerben", und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> -Bundeswettbewerb Fremdsprachen, -Schülerwettbewerb "Alte Sprachen", -Wettbewerb "Jugend musiziert", -Schülerwettbewerb "Schüler komponieren", -Schülerwettbewerb "Deutsche Geschichte" um den Preis des Bundespräsidenten, -Wettbewerb des Niedersächsischen Landtages für Schülerinnen und Schüler, -Europäischer Wettbewerb, -Bundeswettbewerb Mathematik, -Bundeswettbewerb Informatik, -Wettbewerb "Jugend forscht", -Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen <p>oder</p> <p>b) eine Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit nach Nr. 10.10 EB- VO- GO oder Nr. 12.11 EB- VO- AK steht.</p> <p>Die besondere Lernleistung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus einer schriftlichen Dokumentation, die auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts oder im Rahmen von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist. Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der Dokumentation beteiligt, so muss die individuelle Prüfungsleistung erkennbar und bewertbar sein. ➤ Der mündliche Prüfungsteil wird als Kolloquium auf der Grundlage der schriftlichen Dokumentation durchgeführt. Das Kolloquium ist eine Gruppenprüfung, sofern mehrere Schülerinnen oder Schüler an der schriftlichen Dokumentation beteiligt waren; die Bewertung der individuellen Prüfungsleistung ist sicherzustellen. ➤ Für die Leistungen des Prüflings in der schriftlichen Dokumentation und im Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss eine Gesamtnote nach der Anlage 1 gebildet.
<p>Termine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Frühzeitig im Laufe des 2. Halbjahres müssen die notwendigen Absprachen zur BLL getroffen werden. In der Regel sollten hierzu Beratungsgespräche mit der Seminarfachlehrkraft und dem Oberstufenkoordinator geführt werden. ➤ Mit einer vorläufigen Meldung am Ende des zweiten Halbjahres muss die besondere Lernleistung der Schule angemeldet werden. Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin entscheidet, ob das gewählte Thema und damit die besondere Lernleistung als Ersatz für den schriftlichen Prüfungsteil im vierten Abiturprüfungsfach anerkannt wird. ➤ Mit der Meldung zur Abiturprüfung am Ende des vierten Halbjahres meldet der Prüfling verbindlich die besondere Lernleistung als Bestandteil seiner Abiturprüfung an oder er tritt von der besonderen Lernleistung zurück. ➤ Die Abgabe der fertigen Arbeit erfolgt spätestens am letzten Unterrichtstag des vierten Halbjahres der Qualifikationsphase. Eine nicht fristgerechte Abgabe kommt einer Nichtabgabe gleich. ➤ Das Kolloquium zur BLL findet nach den regulären Abiturprüfungen statt. Waren mehrere Prüflinge an der Erstellung der schriftlichen Dokumentation beteiligt, findet das Kolloquium mit der Schülergruppe statt; dabei ist die individuelle Schülerleistung sicherzustellen.

<p><i>Vor der Entscheidung</i></p>	<p>1. Thema</p> <p>1.1 Die Auswahl des Themas sowie die Material- und Informationsbeschaffung ist Aufgabe der Schülerin/des Schülers in enger Absprache mit der betreuenden Lehrkraft; das Thema muss problemorientiert sein.</p> <p>1.2 Der Prüfling legt seiner Seminarfachlehrkraft ein Thema mit einem etwa 1 Seite umfassenden Konzept vor. Die eigentliche Antragstellung für eine besondere Lernleistung erfolgt über ein <i>Antragsformular</i>, das bei dem zuständigen Oberstufenkoordinator erhältlich ist.</p> <p>2. Prüfer</p> <p>2.1 Die Seminarfachlehrkraft des Prüflings ist die betreuende Lehrkraft für die BLL und zugleich auch der Prüfer. Die Betreuung kann abgelehnt oder von bestimmten Absprachen abhängig gemacht werden.</p> <p>2.2 Der Schulleiter / Vorsitzende der Abiturprüfungskommission legt nach der Genehmigung der besonderen Lernleistung einen Fachprüfungsausschuss fest, welcher neben der Beurteilung der schriftlichen Arbeit auch das Kolloquium durchführt.</p> <p>3. Konzept</p> <p>Das Konzept soll darlegen :</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Welches Thema soll mit welchen Methoden und in welchem Zeitrahmen erarbeitet werden? ➤ Liegt der Schwerpunkt der Arbeit in einem bestimmten Fach oder ist sie fächerübergreifend angelegt? (in diesem Fall sollte die Betreuung von zwei Lehrkräften übernommen werden; als Referenzfächer gelten alle in der Schule angebotenen Fächer.) ➤ Geht die Arbeit aus einem Wettbewerb hervor oder ist eine Wettbewerbsteilnahme geplant? ➤ In welchem Umfang werden voraussichtlich Einrichtungen, Geräte, Materialien der Schule benötigt (Auflistung)? ➤ Unterstützen schulische oder außerschulische Institutionen (Förderverein, Institute, Firmen ...) die Arbeit? In welchem voraussichtlichen Umfang? ➤ Wurden die geplante Arbeit oder wesentliche Bestandteile bereits anderweitig im Rahmen der Schule angerechnet? (In diesem Falle ist eine Einbringung als besondere Lernleistung in das Abitur nicht mehr möglich.) <p>4. Gruppenarbeit</p> <p>Wenn mehrere Schülerinnen/Schüler an einem Projekt arbeiten, muss die individuelle Leistung erkennbar sein.</p>
<p><i>Anmeldung einer besonderen Lernleistung</i></p>	<p>Eine Schülerin oder ein Schüler kann am Ende der Jahrgangsstufe 12 nach entsprechender Beratung durch die Seminarlehrkraft und / oder den zuständigen Oberstufenkoordinator beim Schulleiter schriftlich beantragen, eine besondere Lernleistung in die Abiturprüfung einzubringen.</p> <p>Dann wird im Block der Abiturprüfungsleistungen der Gesamtqualifikation anstelle der Abiturprüfung und des vierten Halbjahresergebnisses des P4-Faches die besondere Lernleistung in vierfacher Wertung gewertet.</p> <p>Dem schriftlichen Antrag ist das Thema und die Zustimmungserklärung der betreuenden Lehrkraft beizufügen.</p> <p>Der Schulleiter kann das Einbringen der besonderen Lernleistung ablehnen, wenn aufgrund der Themenstellung die Anforderungen an die Abiturprüfung nicht erfüllt werden.</p>
<p><i>Betreuung</i></p>	<p>Die Betreuung der besonderen Lernleistung erfolgt analog den Bestimmungen zur Facharbeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft wird die Schülerin/der Schüler verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Anfertigung der besondere Lernleistung stehenden Tätigkeiten in einem Portfolio oder Arbeitstagebuch chronologisch (handschriftlich möglich) festzuhalten. Die jeweiligen Tätigkeiten werden mit der jeweils aufgewendeten Arbeitszeit im Journal vermerkt. Die Arbeitszeiten sind zum Abschluss der besondere Lernleistung zu bilanzieren. Als Richtwert für die Gesamtarbeitszeit werden ca. 100 Zeitstunden veranschlagt. ➤ Das Portfolio oder Arbeitstagebuch dient als Hilfe bei der Beratung und wird dem Betreuungslehrer in regelmäßigen Abständen vorgelegt. Es wird der besonderen Lernleistung als Anlage beigefügt, ist aber nicht Teil der Bewertung. ➤ Über die Betreuungsgespräche und eventuelle Absprachen wird ein Kurzprotokoll (Zeitpunkt, Inhalt, besondere Bemerkungen) geführt und vom Prüfling und dem Betreuer unterschrieben; dieses Protokoll wird zu den Prüfungsunterlagen gegeben. ➤ Alle wesentlichen weiteren Absprachen zwischen dem betreuenden Lehrer und dem Schüler bedürfen der Schriftform und der Unterschrift von beiden. Sie sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen.

<p>Anforderungen</p>	<p>In der besonderen Lernleistung kommt es auf das eigenständige Erarbeiten eines komplexen Themas an. In einer schriftlichen Ausarbeitung, die wissenschaftlichen Anforderungen genügt, wird das Thema untersucht und reflektiert.</p> <p>Die schriftliche Arbeit muss inhaltlich die drei Anforderungsbereiche abdecken. Daraus folgt, dass die besondere Lernleistung einen problemorientierten Ansatz haben muss, der ein gewisses Maß an Eigenständigkeit erfordert und sich nicht auf die zusammenfassende Wiedergabe von Literatur beschränken kann, wie es bei Referaten z.T. der Fall ist.</p> <p>Zur schriftlichen Ausarbeitung gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Darstellung des Problems, von Lösungswegen, Methoden und Ergebnissen, ➤ wichtige Materialien und Präsentationselemente, ➤ eine kritisch-reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses in Form eines Arbeitsberichtes, ➤ die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite, ➤ die Quellenangaben zu der verwendeten Literatur und Internetadressen sowie weiteren Hilfsmitteln. <p>Richtwert für den Umfang der Arbeit ist ca. 30 Seiten bei einer Einzelarbeit, ca. 35 Seiten bei einer Zweiergruppe, ca. 40 Seiten bei einer Dreiergruppe, jeweils ohne Anhang.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die formalen Anforderungen hinsichtlich Layout und Zitierweise müssen den Vorgaben des Dudenheftes „Die schriftliche Arbeit“ entsprechen (DIN A4; Zeilenabstand 1,5; Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 Pkt.). ➤ Die Fachsprache ist angemessen zu verwenden. ➤ Am Ende der Arbeit ist durch Unterschrift zu versichern, dass zur Erstellung der besonderen Lernleistung keine anderen als die angegebenen Hilfen benutzt und die besondere Lernleistung selbstständig angefertigt wurde und dass die Arbeit nicht bereits anderweitig in der Schule angerechnet worden ist. ➤ Die URL-Adressen im Rahmen des verwendeten Internetmaterials sind zusammen mit erforderlichen Belegen anzugeben und im Materialanhang aufzuführen. ➤ Plagiate sind Täuschungen und werden als solche behandelt. Sie führen in schweren Fällen gegebenenfalls zu einer Beurteilung der besonderen Lernleistung mit null Punkten und damit eventuell zum Nichtbestehen des Abiturs. ➤ Die schriftliche Arbeit muss als Computerausdruck und auf Datenträger (USB-Stick, CD / DVD) abgegeben werden.
<p>Bewertung / Notenfindung</p>	<p>Die schriftliche Arbeit: Der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung wird von einem Fachprüfungsausschuss bestehend aus der betreuenden Lehrkraft, einem Korreferenten und einem Fachprüfungsleiter (analog zu anderen Abiturprüfungen) beurteilt. Falls keine Übereinkunft über die Benotung erzielt werden kann, entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission.</p> <p>Die Bewertungskriterien sind vergleichbar mit denen der Facharbeit: Formale Anlage, methodische Durchführung und inhaltliche Bewältigung. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Einzelleistung erkennbar sein. Ist die individuelle Schülerleistung bei der schriftlichen Dokumentation nicht nachweis- und / oder bewertbar, so ist die besondere Lernleistung mit 00 Punkten zu bewerten.</p> <p>Das Kolloquium wird von dem vorne genannten Fachprüfungsausschuss durchgeführt und (wie eine mündliche Prüfung) protokolliert. Im Kolloquium (Prüfungsgespräch von in der Regel 20 Minuten bei Einzelprüfungen, 50 bis 70 Minuten bei Gruppenprüfungen) stellt der Prüfling die Ergebnisse seiner besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet anschließend auf Fragen des Fachprüfungsausschusses.</p> <p>Bewertungskriterien des mündlichen Teils (Kolloquium): Aufbau, Inhalt und Gliederung des Schülervortrages, Präsentationstechnik, Kommunikationsleistung, dokumentierter Kenntnisstand.</p> <p>Das Gesamtergebnis der besonderen Lernleistung wird nach der Formel $\text{Prüfungsergebnis } E = \frac{2 \times \text{Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung} + \text{Bewertung des Kolloquiums}}{3}$ Das Prüfungsergebnis wird mathematisch auf ganze Notenpunkte gerundet.</p> <p>Abiturwertung: Das gerundete Prüfungsergebnis der besonderen Lernleistung geht vierfach gewertet in die Abiturnote ein.</p>
<p>Und für wen ist die BLL geeignet?</p>	<p>Grundsätzlich ist die BLL geeignet für Schülerinnen und Schüler, die bereits in Haus- und Facharbeit besondere Erfolge erzielen konnten.</p> <p>Wer längere Zeit vertieft und aus eigenem Antrieb heraus an einem Thema/Gegenstand arbeiten möchte und kann, für den/die ist diese Prüfungsform wahrscheinlich geeignet.</p> <p>Gleichzeitig sind gute sprachliche Kompetenzen – also die Fähigkeit zu präziser und ausreichend entfalteter Darstellung – unverzichtbar. Zudem sollte man in der Lage sein, eigenständig frei präsentieren und sprechen zu können.</p> <p>Ein echtes Interesse an einem Thema/Fachgegenstand, welches bereits vorhanden ist, oder sich während der Bearbeitung von Hausarbeit/Facharbeit entwickelt, bildet die Grundvoraussetzung für die Ableistung einer BLL</p> <p>Sind diese Bedingungen erfüllt, bereitet die BLL optimal auf Anforderungen in Studium und Beruf vor.</p>